



Brüssel, den 27. September 2019
(OR. en)

12528/19

CLIMA 258
ENV 805
ONU 99
DEVGEN 182
ECOFIN 835
ENER 444
FORETS 38
MAR 143
AVIATION 187

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 12308/19

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen zu den Vorbereitungen für die Tagungen im Rahmen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) (Santiago de Chile, 2.–13. Dezember 2019)
– Annahme

1. Am 12. Dezember 2015 wurde auf der VN-Klimaschutzkonferenz (COP 21) das Übereinkommen von Paris angenommen. Am 4. November 2016 ist es in Kraft getreten. In dem Übereinkommen werden die Ziele festgelegt, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen und Anstrengungen zu unternehmen, ihn auf 1,5 °C zu begrenzen; gleichzeitig zielt es darauf ab, die Fähigkeit der Vertragsparteien zu erhöhen, sich an die negativen Folgen des Klimawandels anzupassen, und die Finanzmittelflüsse in Einklang zu bringen mit einem Weg hin zu niedrigen Treibhausgasemissionen und einer klimaresistenten Entwicklung.

2. Die COP 21 hat ferner das Arbeitsprogramm des Übereinkommens von Paris auf den Weg gebracht, eine Reihe von Beschlüssen, die für die konkrete Umsetzung der Übereinkommensziele erforderlich sind. Das Arbeitsprogramm wurde im Großen und Ganzen auf der Klimakonferenz in Kattowitz (COP 24) vom Dezember 2018 abgeschlossen, als das Regelwerk von Kattowitz angenommen wurde; darin werden Verfahren und Vorschriften festgelegt, die im Einzelnen vorgeben, wie das Arbeitsprogramm in die Praxis umgesetzt werden soll. Bei dieser Gelegenheit wurde beschlossen, die Beratungen über die Regeln für die freiwillige Zusammenarbeit nach Artikel 6 des Übereinkommens von Paris fortzusetzen; dabei handelt es sich um eine Bestimmung, die den Vertragsparteien die Zusammenarbeit bei der Umsetzung ihrer national festgelegten Beiträge im Hinblick auf die Emissionssenkung ermöglicht. Auf der Klimakonferenz in Bonn (Juni 2019) hat das Nebenorgan für wissenschaftliche und technologische Beratung (SBSTA) Fortschritte in Bezug auf Artikel 6 erzielt.
3. Mit Blick auf die Klimakonferenz in Santiago de Chile vom 2. bis 13. Dezember 2019 (COP 25) hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates¹ ausgearbeitet, in denen die wichtigsten Elemente des Standpunkts der EU dargelegt werden, wobei die Dringlichkeit und das Voranbringen von Klimaschutzmaßnahmen sowie die Prioritäten der COP 25 im Mittelpunkt stehen.
4. Der Vorsitz hat im Anschluss an die Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter vom 25. September 2019 einen überarbeiteten Entwurf der eingangs genannten Schlussfolgerungen erarbeitet, der in der Anlage wiedergegeben ist.
5. Die noch offene Frage betrifft Nummer 11 und die Formulierung für das Einreichen der national festgelegten Beiträge der EU im Jahr 2020; nämlich, ob diese dem Bericht des Weltklimarats zum Thema 1,5 °C entsprechen und damit über die derzeitigen Ambitionen hinausgehen sollten. Nach Auffassung einer Reihe von Delegationen sollte die EU ihre Bereitschaft signalisieren, ihre national festgelegten Beiträge (NDC) zu aktualisieren und zu erhöhen; andere Delegationen hingegen sind der Ansicht, die EU solle sich nicht ausdrücklich festlegen, ob das Einreichen ihrer national festgelegten Beiträge 2020 eine Mitteilung oder eine Aktualisierung sein wird.
6. Der Rat (Umwelt) wird ersucht, auf seiner Tagung am 4. Oktober 2019 die noch offene Frage zu klären und die Schlussfolgerungen des Rates anzunehmen.

¹ Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) wird voraussichtlich am 8. November 2019 eigene Schlussfolgerungen zur Finanzierung des Klimaschutzes annehmen.

Vorbereitungen für die Tagungen im Rahmen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) (Santiago de Chile, Chile, 2. bis 13. Dezember 2019)

– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates –

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

DRINGLICHKEIT GLOBALEN HANDELNS

1. BETONT, dass der Klimawandel eine unmittelbare und existenzielle Bedrohung darstellt, die alle Länder betrifft. Weltweit sind bereits viele verheerende Auswirkungen des Klimawandels zu beobachten, doch die globalen Klimaschutzmaßnahmen sind nach wie vor unzureichend; UNTERSTREICHT, dass es dringlicher denn je ist, die globalen Anstrengungen zu verstärken, und HEBT die Chancen und Vorteile des weltweiten Übergangs zu sicheren, klimaneutralen, klimaresistenten und nachhaltigen Volkswirtschaften und Gesellschaften sowie die enge Verknüpfung zwischen der Umsetzung der Agenda 2030 und dem Übereinkommen von Paris HERVOR;
2. BEGRÜßT die drei in diesem Jahr herausgegebenen Berichte des Weltklimarats (IPCC) ("Climate change and Land: An IPCC special report on climate change, desertification, land degradation, sustainable land management, food security, and greenhouse gas fluxes in terrestrial ecosystems", "Special Report on the Ocean and Cryosphere in a Changing Climate" und "2019 Refinement to the 2006 IPCC Guidelines on National Greenhouse Gas Inventories"); BEKUNDET seine Anerkennung für die vom Weltklimarat geleistete Arbeit bei der Zusammenstellung und Analyse der besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse über den Klimawandel und seiner Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft; ERMUTIGT den Weltklimarat, seine Arbeit fortzusetzen, und würdigt den umfassenden, objektiven und transparenten Ansatz, der den Weltklimarat zur maßgeblichsten Stimme in Bezug auf wissenschaftliche Erkenntnisse über den Klimawandel macht;

3. IST TIEF BESORGT über die wissenschaftlichen Erkenntnisse des Weltklimarats, die die äußerste Dringlichkeit einer Verstärkung der globalen Reaktion auf den Klimawandel im Kontext der nachhaltigen Entwicklung und der Bemühungen um die Beseitigung der Armut belegen; BETONT, dass der Klimawandel, der Verlust an biologischer Vielfalt, die Schädigung von Böden und Meeren und die Wüstenbildung eng miteinander verknüpft sind, und RUFT AUF zu einer engeren Zusammenarbeit und zu Synergien zwischen den Über-einkommen; HEBT HERVOR, dass eine Ausweitung der globalen Maßnahmen Emissions-reduktionen in allen Sektoren erfordert, um die Erderwärmung zu begrenzen und die Risiken und negativen Folgen des Klimawandels zu mildern;
4. BEKUNDET SEINE TIEFE BESORGNIS über die zunehmenden Auswirkungen des Klima-wandels, die zur Verschlechterung der globalen biologischen Vielfalt sowie der weltweiten Wasserressourcen und Ökosysteme beitragen, einschließlich der Folgen von Waldbränden; BEGRÜßT in dieser Hinsicht den von der zwischenstaatlichen Plattform Wissenschaft-Politik für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen herausgegebenen globalen Bewer-tungsbericht über den Zustand der Ökosysteme und ihrer Artenvielfalt; NIMMT BESTÜRZT ZUR KENNTNIS, dass der Temperaturanstieg in der Arktis mehr als doppelt so stark ist als im globalen Mittel, was bereits schwerwiegende globale, regionale und lokale Auswirkungen hat;
5. IST WEITERHIN TIEF BESORGT über aktuelle VN-Berichte, aus denen hervorgeht, dass die von den Vertragsparteien vorgelegten national festgelegten Beiträge und die derzeitigen Emissionspfade kollektiv weit von dem entfernt sind, was erforderlich ist, um die lang-fristigen Ziele des Übereinkommens von Paris zu erreichen; WÜRDIGT die nachdrücklichen Aufforderungen seitens der Zivilgesellschaft sowie der Bürgerinnen und Bürger – insbe-sondere der Jugend – zu einem verstärkten Einsatz, zu mehr Ehrgeiz und zu einer stärkeren Berücksichtigung der künftigen Generationen; BETONT, dass alle Vertragsparteien, insbe-sondere die Großemittenten, mehr Ehrgeiz zeigen und Klimaschutzmaßnahmen verstärken müssen, während gleichzeitig die Ernährungssicherheit, die nachhaltige Entwicklung und die Beseitigung der Armut, der Schutz der biologischen Vielfalt, die Integrität aller Ökosysteme, die Geschlechtergleichstellung und die Teilhabe von Frauen, die Achtung der Menschenrechte sowie die Achtung der Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften zu stärken sind; UNTERSTREICHT, wie wichtig eine gleichstellungsorientierte Planung und Umsetzung für wirksame und effiziente Klimaschutzmaßnahmen ist;

6. VERWEIST AUF die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 20. Juni 2019 zum Klimawandel und BEKRÄFTIGT, wie wichtig es ist, die globalen Klimaschutzmaßnahmen zu verstärken; VERWEIST auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 18. Februar 2019 zur Klimadiplomatie und WEIST ERNEUT DARAUF HIN, dass der Klimawandel als Bedrohungsmultiplikator wirkt und zunehmend selbst zu einer Gefahr für den Frieden und die Sicherheit wird, mit ernsthaften Folgen weltweit;

WEITERENTWICKLUNG DER MAßNAHMEN UND AMBITIONEN

7. BEGRÜßT die Ergebnisse des VN-Klimagipfels 2019 in Bezug auf Ambitionen, Handeln und Solidarität, mit denen der politische Wille deutlich wurde, die kollektiven Ambitionen im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris zu verstärken, auch durch die Fortsetzung der Bemühungen um eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau und die transformativen Maßnahmen, die von den Regierungen auch in anderen relevanten multilateralen Prozessen sowie von nichtstaatlichen Akteuren ergriffen werden müssen;
8. ERMUTIGT alle Vertragsparteien, die die Doha-Änderung noch nicht ratifiziert haben, dies so rasch wie möglich zu tun, damit diese schnellstens in Kraft treten kann; MACHT DARAUF AUFMERKSAM, dass die im Rahmen des zweiten Verpflichtungszeitraums des Kyoto-Protokolls bis 2020 eingegangenen Verpflichtungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten bereits seit dem 1. Januar 2013 umgesetzt werden; HEBT HERVOR, dass die EU die Abkoppelung ihres Wirtschaftswachstums von ihren Emissionen erfolgreich fortsetzt – von 1990 bis 2017 ist die Wirtschaft der EU um 58 % gewachsen, während die Treibhausgasemissionen insgesamt um 22 % gesunken sind; HEBT ferner HERVOR, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten daher auf dem Weg sind, das Ziel, die Treibhausgasemissionen im Inland bis 2020 um 20 % zu verringern, durch bestehende Maßnahmen im Rahmen des Klima- und Energiepakets 2020 der EU zu übertreffen;
9. HEBT HERVOR, dass die EU sich 2014 als Beitrag zum Übereinkommen von Paris verpflichtet hat, die Treibhausgasemissionen in der EU bis 2030 um mindestens 40 % gegenüber dem Stand von 1990 zu reduzieren. Sie ist die erste große Volkswirtschaft der Welt, die beim ökologischen Wandel eine Vorreiterrolle übernimmt und den Weg für die Umsetzung des Übereinkommens von Paris aufzeigt, indem sie bereits einen ehrgeizigen, verbindlichen Rechtsrahmen für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen hat;

10. UNTERSTREICHT, dass das für 2030 angestrebte Ziel der EU im Bereich erneuerbare Energie auf mindestens 32 % und im Bereich Energieeffizienz auf mindestens 32,5 % festgesetzt wurde, was durch ein zuverlässiges Governance-System flankiert wird; HEBT HERVOR, dass diese Ziele zu einer größeren Verringerung der Treibhausgasemissionen führen als ursprünglich vorgesehen, und WEIST DARAUF HIN, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten eine Bestandsaufnahme dieser zusätzlichen Anstrengungen und anderer einschlägiger sektorspezifischer Maßnahmen vornehmen werden;
11. HEBT HERVOR, dass die EU ihre national festgelegten Beiträge (NDC) im Jahr 2020, wie in Paris vereinbart, [aktualisieren] [oder bekanntgeben] [überarbeiten] [und erhöhen] wird, und zwar in einer Art und Weise, die einen über den derzeitigen hinausgehenden Ehrgeiz darstellt und den größtmöglichen Ehrgeiz der EU widerspiegelt, wobei den weiterhin notwendigen kollektiven Bemühungen und den von allen Vertragsparteien ergriffenen Maßnahmen im Einklang mit den langfristigen Zielen des Übereinkommens von Paris [und dem Bericht des Weltklimarats zum Thema 1,5 °C] Rechnung getragen wird, und dass sie in Bezug auf ihre NDC für mehr Klarheit, Transparenz und Verständnis sorgen wird;
12. ERMUTIGT alle Länder, die das Übereinkommen von Paris bislang nicht ratifiziert haben, dies so bald wie möglich zu tun; RUFT alle Parteien DAZU AUF, ihre NDC im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris zu aktualisieren und für mehr Klarheit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit ihrer NDC zu sorgen;
13. BETONT, dass die EU – auf der Grundlage der strategischen, langfristigen Vision der Europäischen Kommission für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft mit dem Titel "Ein sauberer Planet für alle" und des Vorschlags, bis 2050 Klimaneutralität in Europa zu erreichen – derzeit darüber berät, wie Klimaneutralität erreicht werden kann; HEBT HERVOR, wie wichtig die umfassende, inklusive und eingehende gesellschaftliche Debatte in der gesamten EU und ihren Mitgliedstaaten ist, einschließlich einer eingehenden Prüfung von Aspekten wie dem fairen Übergang;

14. VERWEIST auf das an den Rat und die Kommission gerichtete Ersuchen des Europäischen Rates², die Beratungen über die zu schaffenden Voraussetzungen, Anreize und günstigen Rahmenbedingungen voranzubringen, um einen Übergang zu einer klimaneutralen EU im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris zu bewerkstelligen, wobei festzuhalten ist, dass nach Auffassung einer breiten Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten die Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 erreicht werden muss; STELLT zudem FEST, dass mehrere Mitgliedstaaten bereits nationale Zielwerte festgelegt haben, die zu diesem Ziel beitragen; ERWARTET MIT INTERESSE die Fertigstellung der Leitlinien des Europäischen Rates für die klimaneutrale Vision der EU bis Ende 2019 im Hinblick auf die Annahme und Übermittlung der langfristigen Strategie der EU an UNFCCC Anfang 2020; FORDERT auch die anderen Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris AUF, bis 2020 ihre langfristigen Strategien im Einklang mit den langfristigen Zielen des Übereinkommens von Paris vorzulegen;
15. BETONT, dass die EU – mit 74,4 Mrd. EUR im Jahr 2018 – weltweit die meiste Entwicklungshilfe leistet und mehr als 40 % der weltweiten öffentlichen Klimaschutzfinanzierung beisteuert, wobei die Beiträge der EU und ihrer Mitgliedstaaten sich seit 2013 mehr als verdoppelt haben und sich auf jährlich mehr als 20 Mrd. EUR belaufen; HEBT HERVOR, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten weiterhin entschlossen sind, die Mobilisierung internationaler Finanzmittel für den Klimaschutz zu verstärken und damit zum kollektiven Ziel der Industrieländer beizutragen, gemeinsam bis 2020 und durchgehend bis 2025 jährlich 100 Mrd. USD für die Eindämmung und die Anpassung in Entwicklungsländern im Zusammenhang mit sinnvollen Eindämmungsmaßnahmen sowie einer transparenten Umsetzung zu mobilisieren, was mithilfe einer Vielzahl verschiedener Quellen, Instrumente und Wege geschehen soll; BETONT, dass sich ein noch breiteres Spektrum von Beitragszahlern beteiligen muss; BETONT, wie wichtig eine erfolgreiche Wiederauffüllung des globalen Klimaschutzfonds ist; SIEHT weiteren Fortschritten seitens der multilateralen Entwicklungsbanken bei der Anpassung ihrer Tätigkeiten an das Übereinkommen von Paris ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN; WEIST ERNEUT DARAUF HIN, dass die private Klimaschutzfinanzierung eine Schlüsselrolle dabei spielt, den Übergang zu einer klimaneutralen und klimaresistenten Weltwirtschaft voranzutreiben; VERWEIST AUF seine Absicht, im Vorfeld der COP 25 Schlussfolgerungen zur Klimaschutzfinanzierung anzunehmen;

² <https://www.consilium.europa.eu/media/39942/20-21-euco-final-conclusions-de.pdf>

16. BETONT, wie wichtig es ist, dass alle Vertragsparteien die weltweiten Finanzmittelflüsse in Einklang bringen mit einem Weg hin zu niedrigen Treibhausgasemissionen und einer klimaresistenten Entwicklung im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris, und betont in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, ein nachhaltiges Finanzwesen zu fördern; BEGRÜßT den Beitrag, den die Europäische Kommission mit ihrer Mitteilung "Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums" zur Verwirklichung dieses Ziels geleistet hat;
17. BEKRÄFTIGT, dass die EU entschlossen ist, die Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder und kleinen Inselentwicklungsländer, bei ihren Bemühungen zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris weiter zu unterstützen; IST SICH in diesem Zusammenhang der spezifischen Bedürfnisse und besonderen Gegebenheiten der Länder, die besonders anfällig für die negativen Auswirkungen des Klimawandels sind, sowie der Notwendigkeit einer raschen und gezielten Unterstützung zur Abwendung, Minimierung und Bewältigung dieser Auswirkungen BEWUSST; HEBT Initiativen wie die NDC-Partnerschaft sowie Initiativen HERVOR, die darauf abzielen, die Resilienz von Gemeinschaften, Existenzgrundlagen und Ökosystemen durch Finanzmittel für Katastrophenrisiken und Versicherungslösungen als Teil umfassender Risikomanagementstrategien zu stärken;
18. HEBT HERVOR, wie wichtig es ist, Bildung und Ausbildung sowie die Sensibilisierung und Beteiligung der Öffentlichkeit und ihren Zugang zu Informationen als Beitrag zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris und seiner langfristigen Ziele zu fördern; BEGRÜßT und unterstützt die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen durch die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Zusammenarbeit mit lokalen Behörden, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft;

DER WEG NACH SANTIAGO

19. BEGLÜCKWÜNSCHT den polnischen Vorsitz der 24. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP 24) zu seiner Rolle bei der Steuerung der Arbeit der COP; BEGRÜßT das Regelwerk von Kattowitz, das eine bedeutende Errungenschaft im Hinblick auf die Praktikabilität des Übereinkommens von Paris darstellt und zeigt, dass Multilateralismus und internationale Zusammenarbeit nach wie vor funktionsfähige Plattformen für die Bewältigung globaler Herausforderungen sind;

20. BEGRÜßT die Führungsrolle des künftigen chilenischen Vorsitzes der COP und ERWARTET MIT INTERESSE eine enge Zusammenarbeit mit Chile, um die globalen Klimaschutzmaßnahmen zu verbessern und die COP 25 zum Erfolg zu führen; UNTERSTÜTZT die Prioritäten für die COP 25, einschließlich der Wechselwirkungen zwischen Meer und Klima, wie sie vom künftigen Vorsitz der COP umrissen wurden; BEGRÜßT die aktive Rolle Costa Ricas und sieht der Tagung zur Vorbereitung der COP ("Pre-COP") erwartungsvoll entgegen;
21. BEKENNT SICH DAZU,
- mit allen Vertragsparteien zusammenzuarbeiten, um solide und umfassende Regeln für die freiwillige Zusammenarbeit gemäß Artikel 6 des Übereinkommens von Paris zu entwickeln, die weltweiten Ehrgeiz fördern, Umweltintegrität gewährleisten und – durch eine entsprechende Anpassung bei allen internationalen Übertragungen – Doppelzählungen vermeiden, auch in Bezug auf den Mechanismus nach Artikel 6 Absatz 4 und das System zur Verrechnung und Reduzierung von Kohlenstoffdioxid für die internationale Luftfahrt (CORSIA);
 - solide Regeln für Übertragungen nach Artikel 6 Absatz 2 zu formulieren;
 - einen ehrgeizigen neuen Mechanismus nach Artikel 6 Absatz 4 zu schaffen, der es den Vertragsparteien ermöglicht, ihre Anstrengungen zur Eindämmung des Klimawandels zu verstärken, während erzielte Emissionsreduktionen deutlich angerechnet werden, und die Aufhebung der Mechanismen des Kyoto-Protokolls zu vereinbaren;
22. ERWARTET MIT INTERESSE
- den erfolgreichen Abschluss der zweiten Überprüfung des Warschauer Internationalen Mechanismus für Verluste und Schäden (WIM) auf der Grundlage des im Juni in Bonn vereinbarten Mandats und die daraus hervorgehenden weiteren Leitlinien für die Arbeit des WIM, insbesondere bei der Umsetzung von Artikel 8 des Übereinkommens von Paris;
 - Fortschritte bei den Vorkehrungen im Rahmen des verstärkten Transparenzrahmens, der das Rückgrat eines gut funktionierenden Übereinkommens von Paris bildet, auf der Grundlage der in Kattowitz vereinbarten dazugehörigen Modalitäten, Verfahren und Leitlinien,

- Fortschritte bei den Arbeiten zum Kapazitätsaufbau, einschließlich der dazugehörigen institutionellen Vorkehrungen,
 - die erfolgreiche Überprüfung des Lima-Arbeitsprogramms zu Genderfragen und seines Aktionsplans für die Gleichstellung;
23. UNTERSTREICHT die Bedeutung der nicht zu den Vertragsparteien gehörenden Interessenträger und ihres Beitrags zu den langfristigen Zielen des Übereinkommens von Paris – auch durch die weltweite Klimaschutzagenda – und ist sich der Bemühungen der weltweiten Klimaschutzagenda, zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris und seiner langfristigen Ziele beizutragen, bewusst; begrüßt das intensive Engagement der beiden Vorreiter bei der Förderung des Klimaschutzes und ERMUTIGT zu diesem; BEGRÜßT die Gelegenheit, eine Bestandsaufnahme der Umsetzung und Ambitionen vor 2020 vorzunehmen, um Fortschritte aufzuzeigen und weitere Möglichkeiten für globale Maßnahmen zu ermitteln;

SONSTIGE PROZESSE

24. BEKENNT SICH WEITERHIN DAZU, Synergien anzustreben und den Klimaschutzbeitrag aus den anderen Übereinkommen von Rio (VN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt und VN-Übereinkommen zur Bekämpfung der Wüstenbildung), dem globalen Rahmen für den Schutz der biologischen Vielfalt für die Zeit nach 2020, dem Waldforum der Vereinten Nationen, dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge und der Verwirklichung der VN-Ziele für nachhaltige Entwicklung zu maximieren; BETONT, dass die Koordinierung auch auf nationaler Ebene erfolgen muss;
25. WEIST DARAUF HIN, dass der internationale Luftverkehr angemessen zur Eindämmung des Klimawandels beitragen muss, RUFT insbesondere die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) und ihre Mitgliedstaaten dazu AUF, CORSIA zügig umzusetzen und gleichzeitig seine Umweltintegrität zu gewährleisten – auch durch Vermeidung einer doppelten Anrechnung von Emissionsreduktionen; ERMUTIGT alle Parteien, die ihre Teilnahme noch nicht angekündigt haben, der Pilotphase von CORSIA beizutreten; ERNEUERT seine früheren Aufforderungen an die ICAO, sich spätestens auf ihrer 41. Versammlung auf ein langfristiges Ziel zu einigen, das mit den Temperaturzielen des Übereinkommens von Paris in Einklang steht;

26. FORDERT die Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) AUF, ihre 2018 angenommene erste Strategie zur Verringerung der Treibhausgasemissionen von Schiffen im Einklang mit den Temperaturzielen des Übereinkommens von Paris zügig umzusetzen;
 27. BEGRÜßT, dass die Kigali-Änderung des Montrealer Protokolls am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, was zur Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens von Paris beiträgt, und APPELLIERT an alle Parteien des Montrealer Protokolls, diese Änderung so rasch wie möglich zu ratifizieren.
-